Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im letzten Elternbrief vom 07.05.2020 haben wir Ihnen die Planungen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes mit der Q1 sowie für den Abiturbetrieb erläutert. Nun, da Abitur und Q1-Beschulung laufen, können wir Ihnen Daten für die weiteren Stufen benennen und Ihnen den organisatorischen Rahmen, in dem die Präsenzbeschulung laufen wird, benennen.

Wir beginnen bereits in dieser Woche am Freitag, den 15.05.2020 mit den Jahrgangsstufen EF und 9. Weitere Termine für diese Stufen werden zunächst Montag, der 18.05. und Mittwoch, der 20.05.2020 sein.

In der EF beginnen wir mit Hauptfachunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, am Nachmittag finden die Kurse Spanisch (Anfänger) statt. Die 9er werden zunächst Blockunterricht in ihrer 2. Fremdsprache (Latein / Französisch) erhalten, da aus organisatorischen Gründen in der Zeit ab dem 26.05.2020 nicht mehr die dafür notwendigen Gruppen von uns dafür zusammengestellt werden können.

Inhaltlich wird der Unterricht auf die notwendig anstehenden Klausuren (EF in Deutsch und Englisch; 9er in Französisch und Latein) vorbereiten. Wie im letzten Elternbrief bereits ausgeführt, gelten in diesen beiden Jahrgangsstufen notenbasierte Versetzungsbedingungen.

Am Donnerstag, den 21.05., ist Christi Himmelfahrt und am Freitag, den 22.05., ist auf Anweisung des Ministeriums ein beweglicher Ferientag, an dem aber die Abiturklausuren im Fach Mathematik geschrieben werden. Unterricht findet an diesem Tag also, anders als in einem älteren Elternbrief angekündigt, nicht statt.

Ab dem 26. Mai 2020, dem Tag nach den letzten Abiturklausuren, kommen dann auch die anderen Jahrgangsstufen hinzu. Den Plan hierzu werden wir in den nächsten Tagen auf der Homepage veröffentlichen. Auf Moodle werden wir dazu weitere klassenbezogene Informationen geben. Der Unterricht in der Sekundarstufe I endet immer mit der 6. Stunde, in der Oberstufe wird auch Nachmittagsunterricht durchgeführt. Sollten Sie für Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Tagen ohne Unterricht oder über 13.00 Uhr hinaus Notbetreuung benötigen, bitten wir um schnellstmögliche Anmeldung.

Durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes wird es auch im Homeschooling zu einigen Veränderungen kommen, da die Kinder nun wieder Zeit in der Schule verbringen werden und der Präsenzunterricht und Homeschooling aufeinander bezogen werden müssen. Abgabefristen für Aufgaben können sich beispielsweise ändern, Aufgaben kommen vielleicht vollständig aus den Präsenzstunden und nicht mehr über Moodle oder Rückmeldungen erfolgen im Präsenzunterricht.

Bitte beachten Sie auch den im Elternbrief vom 30.04.2020 angekündigten **Entfall des Elternsprechtages** und die angekündigten Ersatzmaßnahmen!

Ca. 10% unserer Schülerinnen und Schüler nutzen noch nicht das **Office-Paket**, das der Schulträger kostenlos zur Verfügung stellt. Die Nutzung von Office 365 gewinnt im Homeschooling rasant an Bedeutung! Um Ihre Kind freischalten zu können, übersenden Sie uns bitte die unterschriebene Einverständniserklärung. Sie finden diese auf unserer Homepage:
https://www.antonianum.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=367&Itemid=832

Sofern Ihr Kind das Office-Paket aktiviert hat, sollte es auch E-Mails unter seiner Adresse *vorname.nachname*@antonianum.schule abrufen können.

Folgende Punkte aus der letzten Elternmail geben wir noch einmal zur Kenntnis:
Mit der Aufnahme des Präsenzunterrichtes gelten selbstverständlich die üblichen **Hygienevorschriften**, die wir in Verbindung mit dem Schulträger in ein Hygienekonzept

überführt haben. Wir bitten Sie, Ihrem Kind stets eine saubere Atemschutzmaske mit zur Schule zu geben. Diese wird auf den Fluren und immer dann, wenn das Abstandsgebot organisatorisch nicht sicher eingehalten werden kann, zu tragen sein.

Im Hinblick auf Fragen der Schulpflicht bzw. möglicher **Befreiungsgründe und -modalitäten** gelten folgende Regelungen des Ministeriums:
Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine Teilnahme an Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Zu vielen weiteren Fragen verweisen wir zudem auf die FAQ-Liste des Schulministeriums:
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html

Mit freundlichem Gruß

Ulrich Ledwinka
Schulleiter

Matthias Kersting
Stellv. Schulleiter